

# **Satzung zur Änderung der Diplomprüfungsordnung (Satzung) für Studierende des Diplomstudiengangs Informatik an der Universität zu Lübeck**

**vom 16.04.2008**

*Tag der Bekanntmachung im NBl., S. 127: 28.05.2008*

*Tag der Bekanntmachung auf der Homepage der UL: 21.04.2008*

Aufgrund des § 52 Absatz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung vom 28.02.2007 (GVBl. Schl.-H. S. 184) wird nach Beschlussfassung durch den Fakultätskonvent der Technisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät vom 5.3.2008 und mit Zustimmung des Senats die folgende Satzung erlassen:

## **Artikel I**

Die Diplomprüfungsordnung (Satzung) für Studierende des Diplomstudienganges Informatik an der Universität zu Lübeck vom 14.01.1996 (NBl. MWFK/MFBWS Schl.-H. 1996 S. 38), zuletzt geändert durch Satzung vom 8.3.2000 (NBl. MBWFK Schl.-H. 2000, S. 341) wird wie folgt geändert:

§ 18 erhält die folgende Fassung:

### **§ 18**

#### **Umfang und Art der Diplom-Vorprüfung**

(1) Die Diplom-Vorprüfung besteht aus 2 Prüfungsabschnitten. Für jeden der beiden Abschnitte der Diplom-Vorprüfung sind die Prüfungsleistungen in einem Zeitraum von etwa sechs Wochen zu erbringen.

(2) Der erste Abschnitt der Diplom-Vorprüfung besteht aus

1. einer Prüfung im Prüfungsfach **Einführung in die Informatik I, II**,
2. einer Prüfung im Prüfungsfach **Analysis I, II**,
3. einer Prüfung im Prüfungsfach **Lineare Algebra und Diskrete Strukturen I, II**

(3) Der zweite Abschnitt der Diplom-Vorprüfung besteht aus

1. einer Prüfung im Prüfungsfach **Einführung in die Informatik III, IV**
2. einer Prüfung im Prüfungsfach **Technische Grundlagen der Informatik**,
3. einer Prüfung im **nach § 3 Abs. 5 gewählten Nebenfach**

(4) Die jeweiligen Prüfungen werden schriftlich als Klausur gemäß § 9 oder mündlich gemäß § 8 durchgeführt. Die Art der jeweiligen Prüfung wird den Kandidatinnen/den Kandidaten spätestens 2 Monate vor der Prüfung vom Prüfungsausschussvorsitzenden mitgeteilt. In den mündlichen Prüfungen ist jede Kandidatin/jeder Kandidat einzeln zu prüfen. Eine Klausur kann in bis zu drei Teilleistungen gegliedert werden. Die Gesamtprüfungszeit darf sich dadurch nicht verändern.

## **Artikel II**

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. April 2008 in Kraft. Die damit verbundene Änderung der Diplomprüfungsordnung gilt für alle Studierende im Diplomstudiengang Informatik an der Universität zu Lübeck.

Die Genehmigung des Präsidiums wurde mit Schreiben vom 11. April 2008 erteilt.

Lübeck, den 16.04.2008

*gez. Prof. Dr. Hartmann*

---

Dekan der Technisch-Naturwissenschaftlichen-Fakultät  
der Universität zu Lübeck  
Prof. Dr. E. Hartmann